

Kevelaer, Mai 2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie hiermit über das Entschuldigungsverfahren für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an unserer Schule informieren.

### 1. Krankheitsbedingte Abwesenheit – Krankmeldung

Wenn Ihr Kind erkrankt ist und deshalb nicht zur Schule kommen kann, informieren Sie telefonisch das Sekretariat (Tel. 02832 – 93370) zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr oder schreiben Sie vor 8.00 Uhr eine E-Mail (sekretariat@kvgg.schule).

Bitte geben Sie den Namen Ihres Kindes, die Klasse und den voraussichtlichen Zeitraum der krankheitsbedingten Abwesenheit an.

- Bei hohem Krankenstand ist das Telefon eventuell häufig besetzt. Schreiben Sie gerne eine Mail.
- Wenn Ihr Kind abwesend und nicht abgemeldet ist, werden wir Sie unter den uns bekannten Nummern kontaktieren, um den Verbleib des Kindes zu erfahren. Bitte stellen Sie sicher, dass die hinterlegten Nummern und Kontaktdaten stets aktuell sind.
- Erreichen wir Sie nicht, rufen wir aus Fürsorgepflicht die Polizei an, die sich dann mit Ihnen in Verbindung setzt.

### 2. Schriftliche Entschuldigung

Nach der Rückkehr in die Schule ist es erforderlich, dass Ihr Kind zeitnah, d.h. in der ersten Stunde, in der es Unterricht bei der **(Co-)Klassenleitung** hat, eine **schriftliche Entschuldigung** vorlegt. Dies kann geschehen

- über das Schülerbegleitheft (Jgst. 5+6).
- schriftlich in Papierform oder per Mail.

Sie haben auch die Möglichkeit, schon **mit der Krankmeldung per Mail gleichzeitig das Fehlen zu entschuldigen** (z.B. „Mein Kind (Name, Klasse) ist (heute/morgen/die ganze Woche/voraussichtlich bis etc.) krank. Ich bitte, sein Fehlen zu entschuldigen.“). Bitte schicken Sie die Krankmeldungsmail an das Sekretariat und zusätzlich an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, der/die dann die Fehlstunden in unserem System entschuldigt. Nur wenn Sie diese Mail an das Sekretariat **und** an die Klassenleitung schicken, ist gewährleistet, dass Ihr Kind krankgemeldet ist **und** entschuldigt wird.

### **3. Beurlaubungen**

Sie finden Hinweise zu Beurlaubungen auf der Homepage.

### **4. Unentschuldigtes Fehlen**

Unentschuldigtes Fehlen wird als Schulpflichtverletzung angesehen und kann disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Wir bitten Sie daher, das Entschuldigungsverfahren zu beachten.

### **5. Erkrankung oder Verletzung während der Schulzeit**

Erkrankt Ihr Kind in der Schule, meldet es sich beim Lehrer/bei der Lehrerin ab und geht anschließend zum Sekretariat. Dort nimmt die Schule telefonisch Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Erst nach dieser Absprache darf Ihr Kind nach Hause gehen oder wird von Ihnen abgeholt. Die Fehlstunden dieses Tages sind auf dem Abmeldeschein aus dem Sekretariat zu entschuldigen. Der Abmeldeschein ist im Sekretariat unterschrieben abzugeben.

Sollte Ihr Kind morgens bereits Krankheitssymptome aufweisen, so bitten wir Sie, Ihr Kind vorsorglich zu Hause zu lassen.

### **6. Sport-/Schwimmunterricht**

Ihr Kind hat eine Verletzung/eine Erkrankung und kann deshalb nur am Sport- und Schwimmunterricht nicht teilnehmen. Das Kind gibt dem Sportlehrer/der Sportlehrerin eine schriftliche Entschuldigung ab, ist aber trotzdem während des Sportunterrichtes anwesend. Sollte Ihr Kind längerfristig nicht am Sportunterricht teilnehmen können, setzen Sie sich bitte zeitnah mit dem Sportlehrer/der Sportlehrerin in Verbindung.

### **7. Klassenfahrten/Wandertage/Praktikum etc.**

Klassenfahrten, Wandertage, Unterrichtsgänge, Betriebspraktika, Projektwochen usw. sind Schulveranstaltungen. Die Teilnahme ist gemäß Schulgesetz für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Ein Fehlen muss entsprechend dem oben dargestellten Verfahren schriftlich entschuldigt werden.

Diese Regelungen gelten ab dem 5.5.2025.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Diehr